

Übersicht zur Synopse AVB-Verbesserungen der Baloise BU zu 01/2026

Baloise Berufsunfähigkeitsversicherung

AVB 7.5 Startzuschuss (Restlaufzeit)

AVB 8.13 Teilzeitklausel: Erweiterung der Formulierung „... von Vorteil ist ...“

AVB 8.14 Soforthilfe bei bestimmten Krankheiten „~~einmalig~~“ ... „andere zumutbare Tätigkeit“

AVB 29.2 d Erhöhungen: Beginn einer beruflichen Tätigkeit nach Ausbildung oder Studium um 1.500 EUR

Kriterium	Text alt	Text neu	Kommentar
AVB 7.5 Wann zahlen wir Ihnen einen Startzuschuss? Wiedereingliederungshilfe	7.5 Wann zahlen wir Ihnen einen Startzuschuss? Wir zahlen einen Startzuschuss unter folgenden Bedingungen: • Wir müssen keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit mehr erbringen. • Die 7 versicherte Person übt tatsächlich eine neue berufliche Tätigkeit aus. Diese unterscheidet sich von der Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit. • Die neue Tätigkeit muss der Lebensstellung der 7 versicherten Person vor Eintritt der Berufsunfähigkeit entsprechen. Der Startzuschuss beträgt sechs zuletzt gezahlte monatliche Berufsunfähigkeits-Renten, höchstens 10.000 EUR. Wir zahlen den Startzuschuss zu Beginn des Monats, in dem wir keine Leistungen mehr erbringen. Wenn die 7 versicherte Person innerhalb von sechs Monaten erneut aus den gleichen medizinischen Gründen berufsunfähig wird, gilt: Wir rechnen den Startzuschuss auf die neuen Berufsunfähigkeits-Renten an. Sie können den Startzuschuss auch mehrfach erhalten. Wenn die 7 versicherte Person nach mehr als sechs Monaten erneut berufsunfähig wird, gilt: Wir zahlen den Startzuschuss erneut, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Unter folgenden Bedingungen zahlen wir keinen Startzuschuss: • Wenn Sie oder die 7 versicherte Person ihre Mitwirkungspflicht nach Fehler!	7.5 Wann zahlen wir Ihnen einen Startzuschuss? Wir zahlen einen Startzuschuss unter folgenden Bedingungen: • Wir müssen keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit mehr erbringen. • Die 7 versicherte Person übt tatsächlich eine neue berufliche Tätigkeit aus. Diese unterscheidet sich von der Tätigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit. • Die neue Tätigkeit muss der Lebensstellung der 7 versicherten Person vor Eintritt der Berufsunfähigkeit entsprechen. Der Startzuschuss beträgt sechs zuletzt gezahlte monatliche Berufsunfähigkeits-Renten, höchstens 10.000 EUR. Der Startzuschuss darf außerdem nicht höher sein als die verbleibenden Berufsunfähigkeits-Renten bis zum Ende der 7 Leistungsdauer. Wir zahlen den Startzuschuss zu Beginn des Monats, in dem wir keine Leistungen mehr erbringen. Wenn die 7 versicherte Person innerhalb von sechs Monaten erneut aus den gleichen medizinischen Gründen berufsunfähig wird, gilt: Wir rechnen den Startzuschuss auf die neuen Berufsunfähigkeits-Renten an. Sie können den Startzuschuss auch mehrfach erhalten. Wenn die 7 versicherte Person nach mehr als sechs Monaten erneut berufsunfähig wird, gilt: Wir zahlen den Startzuschuss erneut, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Unter folgenden Bedingungen zahlen wir keinen Startzuschuss:	Bisher wurde der Startzuschuss im letzten Versicherungsjahr nicht gezahlt. Verbesserung: Der Startzuschuss (Wiedereingliederungshilfe) wird durch die Änderung ratierlich entsprechend der Restlaufzeit gezahlt.

	Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. verletzt haben, • wenn die ↗ Leistungsdauer innerhalb von weniger als einem Jahr endet oder • wir eine Umorganisationshilfe (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..) gezahlt haben.	Wenn Sie oder die ↗ versicherte Person ihre Mitwirkungspflicht nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. verletzt haben oder ~~wenn die ↗ Leistungsdauer innerhalb von weniger als einem Jahr endet oder~~ wir eine Umorganisationshilfe (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..) gezahlt haben.	
--	---	---	--

Kriterium	Text alt	Text neu	Kommentar
AVB 8.13 Soforthilfe bei bestimmten Krankheiten „einmalig“ ... „andere zumutbare Tätigkeit“	8.13 Was verstehen wir unter Berufsunfähigkeit, weil die versicherte Person unter bestimmten Krankheiten leidet? Wir erbringen einmalig folgende Soforthilfe mit vereinfachter Leistungsprüfung: Wir zahlen eine Berufsunfähigkeits-Rente für längstens 18 Monate, wenn die ↗ versicherte Person - für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen an einer der nachfolgend genannten Krankheiten leidet oder - sie sechs Monate ununterbrochen daran litt. Folgende Krankheiten und Symptome sind versichert: ... Die Regelung nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. gilt in diesem Fall nicht. Während wir leisten, dürfen wir prüfen, ob die ↗ versicherte Person berufsunfähig nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. bis Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ist. Wenn die ↗ versicherte Person berufsunfähig nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. bis Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ist, leisten wir unbefristet. In folgendem Fall leisten wir nicht: Die ↗ versicherte Person übt eine andere zumutbare Tätigkeit tatsächlich aus, die ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entspricht.	8.13 Was verstehen wir unter Berufsunfähigkeit, weil die versicherte Person unter bestimmten Krankheiten leidet? Wir erbringen einmalig folgende Soforthilfe mit vereinfachter Leistungsprüfung: Wir zahlen eine Berufsunfähigkeits-Rente für längstens 18 Monate, wenn die ↗ versicherte Person - für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen an einer der nachfolgend genannten Krankheiten leidet oder - sie sechs Monate ununterbrochen daran litt. Folgende Krankheiten und Symptome sind versichert: ... Die Regelung nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. gilt in diesem Fall nicht. Während wir leisten, dürfen wir prüfen, ob die ↗ versicherte Person berufsunfähig nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. bis Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ist. Wenn die ↗ versicherte Person berufsunfähig nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. bis Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. ist, leisten wir unbefristet. In folgendem Fall leisten wir nicht: Die ↗ versicherte Person übt eine andere zumutbare Tätigkeit tatsächlich aus, die ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entspricht.	Soforthilfe bei schweren Krankheiten kann auch mehrfach gezahlt werden.

Kriterium	Text alt	Text neu	Kommentar
AVB 8.14 Teilzeitklausel: Erweiterung der Formulierung „... von Vorteil ist ...“	8.14 Was gilt, wenn die versicherte Person in Teilzeit tätig ist (Teilzeitklausel)? Die ↗ versicherte Person ist in Teilzeit tätig, wenn sie - arbeitsvertraglich weniger als eine vergleichbar vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin/ein vergleichbar vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer oder Beamter/Beamtin arbeitet, - auf selbstständiger Basis wöchentlich weniger als 40 Stunden arbeitet oder - als Teilzeit-Studentin oder Teilzeit-Student eingeschrieben ist oder eine ↗ Ausbildung oder eine Schulausbildung in Teilzeit absolviert. Wenn wir prüfen, ob die in Teilzeit tätige ↗ versicherte Person berufsunfähig ist, berücksichtigen wir neben dieser Tätigkeit auch Folgendes: Eine über den eigenen Anteil an der Familienversorgung hinausgehende Tätigkeit als Hausfrau/Hausmann (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) oder zur Versorgung von pflegebedürftigen Familienangehörigen, soweit diese bei Eintritt des ↗ Versicherungsfalls ausgeübt wird. Übt die ↗ versicherte Person mehrere Berufe in Teilzeit aus, berücksichtigen wir diese nebeneinander.	8.14 Was gilt, wenn die versicherte Person in Teilzeit tätig ist (Teilzeitklausel)? Die ↗ versicherte Person ist in Teilzeit tätig, wenn sie - arbeitsvertraglich weniger als eine vergleichbar vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin/ein vergleichbar vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer oder Beamter/Beamtin arbeitet, - auf selbstständiger Basis wöchentlich weniger als 40 Stunden arbeitet oder - als Teilzeit-Studentin oder Teilzeit-Student eingeschrieben ist oder eine ↗ Ausbildung oder eine Schulausbildung in Teilzeit absolviert. Wenn wir die Berufsunfähigkeit einer in Teilzeit tätigen ↗ versicherten Person prüfen und dies für Sie von Vorteil ist, berücksichtigen wir neben dieser Tätigkeit auch Folgendes: Wenn wir prüfen, ob die in Teilzeit tätige ↗ versicherte Person berufsunfähig ist, berücksichtigen wir neben dieser Tätigkeit auch Folgendes: Eine über den eigenen Anteil an der Familienversorgung hinausgehende Tätigkeit als Hausfrau/Hausmann (Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) oder zur Versorgung von pflegebedürftigen Familienangehörigen, soweit diese bei Eintritt des ↗ Versicherungsfalls ausgeübt wird. Übt die ↗ versicherte Person mehrere Berufe in Teilzeit aus, berücksichtigen wir diese nebeneinander.	Günstiger-Option bei Anwendung der Teilzeitklausel.

Kriterium	Text alt	Text neu	Kommentar
AVB 29.2 d Erhöhungen: Beginn einer beruflichen Tätigkeit nach Ausbildung oder Studium um 1.500 EUR	29.2 In welchen Fällen können Sie die Leistungen erhöhen? ... d. Die erhöhten Leistungen haben höchstens folgenden Umfang: Sie können die Berufsunfähigkeits-Rente um bis zu 500 EUR monatlich erhöhen, in den Fällen nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. und s. um bis zu 1.000 EUR monatlich. ... 29.1 In welchen Fällen können Sie die Leistungen erhöhen? ... s. Die ↗ versicherte Person beginnt nach erfolgreichem Abschluss einer ↗ Ausbildung oder eines ↗ Studiums eine berufliche Tätigkeit. Die ↗ Ausbildung oder das ↗ Studium müssen dabei auf die berufliche Tätigkeit ausgerichtet gewesen sein. ...	29.2 In welchen Fällen können Sie die Leistungen erhöhen? ... d. Die erhöhten Leistungen haben höchstens folgenden Umfang: Sie können die Berufsunfähigkeits-Rente um bis zu 500 EUR monatlich erhöhen, in den Fällen nach Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.. und s. um bis zu 1.000 EUR monatlich. Außerdem können Sie die Berufsunfähigkeitsrente innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre nach 29.1 s um bis zu 1.500 EUR monatlich erhöhen. ... 29.1 In welchen Fällen können Sie die Leistungen erhöhen? Keine Änderungen!	Erhöhungen zu Beginn einer beruflichen Tätigkeit nach Ausbildung oder Studium bis 1.500 EUR möglich (innerhalb der ersten 5 Versicherungsjahre).